



### **Anwesend sind:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU	Herr Bauersfeld nahm ab 17:10 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Jürgen Busse	CDU	Vertretung für Herrn Scholtyssek
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Andreas Hajek	parteilos	Herr Hajek nahm ab 17:45 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Denis Häder für Halle	MitBÜRGER	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Herr Dr. Gerhard Kotte	SKE	
Herr Heinz-Günter Ploß	SKE	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Andreas Scholtyssek	CDU	vertreten durch Herrn Busse
Herr Uwe Heft	parteilos	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Frau Beate Fleischer	SKE	
Herr Christian Glüse	SKE	
Frau Irmgard Lawnik	SKE	
Herr Stefan Person	SKE	
Herr Jörg Puschmann	SKE	
Herr Karsten Weidner	SKE	

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Häder** (Ausschussvorsitzender / MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) eröffnet die Sitzung.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Nachdem **Herr Häder** mitteilt, dass die Änderungsanträge zur Marktsatzung unter TOP 4.2.2., 4.2.5. und 4.2.6. zurückgezogen werden, was vom Antragsteller, **Herrn Busse** (CDU), bestätigt wird, und das die Änderungsanträge des Stadtrates **Herrn Dieringer** (CDU) zur Haushaltssatzung und der CDU-Fraktion zu §17 Abs. 2 Ziffer 7 der Marktsatzung unter 4.1.1. bzw. 4.2.7. auf die Tagesordnung gesetzt werden, wird folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil einstimmig festgelegt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2011
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009  
Vorlage: V/2010/09413
    - Änderungsantrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Beschlussvorlage -  
4.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage-Nr.:  
V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09570
    - 4.2. Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2010/09160
      - Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale)  
4.2.1 für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2011/09488
      - Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 4 (1) der Satzung  
4.2.2 der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste  
(Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09477

- 4.2.3 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09479
- 4.2.4 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 10 (1) 1 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09484
- 4.2.5 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (2) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09485
- 4.2.6 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (4) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09487
- 4.2.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2011/09631
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha  
Vorlage: V/2010/09242
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09445
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 3        Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom  
22.02.2011**

---

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2011 wird einstimmig genehmigt.

## zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 4.1      **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09413**

---

**Herr Neumann** (Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit) erhält zunächst das Wort:  
Bezüglich der Anfragen aus der letzten Sitzung wird wie folgt Stellung genommen:

1. Darlegung der Einsparmöglichkeiten beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA):  
Die Beantragung und Genehmigung der finanziellen Mittel für die Maßnahmen der  
Bürgerarbeit erfolgt mit zeitlicher Verzögerung, das hat zur Folge, dass die Mittel in diesem  
Jahr nicht benötigt werden, dafür aber bis 2014 in Anspruch genommen werden müssen  
(zeitliche Verlagerung: späterer Beginn der Maßnahmen, dafür länger Laufzeit).  
Somit kann die Einsparung von 200.000 Euro erbracht werden.

2. Einsparung von 200 T€ beim Liegenschaftsamt::  
Durch die erwartete Erzielung von Mehreinnahmen im Bereich unbebaute Grundstücke  
(130 T€), welche gegenwärtig gerichtlich geltend gemacht sind, durch eine Einsparung bei  
den Kosten der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken in Höhe von 60 T€ sowie  
einer Einsparung von 10 T€ bei den Kosten für Gutachten kann die vorgeschlagene  
Reduzierung in Höhe von 200 T€ erbracht werden.

3. Erläuterung der 30 Mio. Euro im Unterabschnitt 8400 Haushaltsstelle 330900 durch **Herrn  
Jaeger** (Referent im Dezernat für Wirtschaft und Arbeit):  
Die 30 Mio. Euro resultieren aus dem Verkauf der Anteile am Fernwasser Elbe-Ostharz.  
Die Realisierung wird auf jeden Fall kommen, ist jedoch in der genauen Höhe abhängig von  
der Einigung mit dem Bund. Der Betrag stellt eine Mehreinnahme dar.

Wortmeldung von **Herrn Sieber** (DIE LINKE.):  
Die Ausführungen zu den Einsparmöglichkeiten beim EfA sind analog denen aus der  
vergangenen Sitzung. Können diese besser untersetzt werden?

Beantwortung durch **Herrn van Rissenbeck** (Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeit):  
Die Maßnahmen der Bürgerarbeit werden in Monatsscheiben abgerechnet und gefördert.  
Bei der Förderung ist man aber abhängig vom Bund, dies erklärt auch, warum die  
finanziellen Mittel erst später fällig werden. Denn die ersten Maßnahmen starteten nicht wie  
geplant im Februar sondern erst im März, somit werden die Mittel erst später benötigt, d. h.  
wiederum, dass diese erst später benötigten Mittel, nicht zum geplanten Zeitpunkt abgerufen  
werden müssen und somit eine Einsparung umsetzbar ist

Nachfrage von **Frau Dr. Sitte** (DIE LINKE.):  
Wie kann es dann aber sein, dass sie bereits mit Bürgerarbeitern Kontakte herstellen  
konnte?

Antwort von **Herrn van Rissenbeck**:  
Es haben ja bereits 50 Bürgerarbeiter die Tätigkeit aufgenommen, jedoch waren 100  
geplant. Somit kann das Geld für die 50 nicht stattgefundenen Maßnahmen gespart werden.  
Es wird explizit darauf hingewiesen, dass nur die Mittel für nicht eröffnete Maßnahmen  
gespart werden soll.

Folgenden Änderungen werden demnach zugestimmt:

#### **Liegenschaftsamt - Änderung Haushaltsansatz VWH 2011**

<b>Finanzposition</b>	<b>Ansatz 2011 alt in €</b>	<b>Ansatz 2011 neu in €</b>
<b>1.8810.141000</b>	<b>1.540.000</b>	<b>1.670.000</b>
<b>1.8800.655000</b>	<b>35.000</b>	<b>25.000</b>
<b>1.8810.540200</b>	<b>385.000</b>	<b>325.000</b>

#### **EfA - Änderung Haushaltsansatz VWH 2011**

<b>Finanzposition</b>	<b>Ansatz 2011 alt in €</b>	<b>Ansatz 2011 neu in €</b>
<b>1.8410.715000</b>	<b>2.163.000</b>	<b>2.128.000</b>
<b>1.8410.715200</b>	<b>390.000</b>	<b>225.000</b>

Im Anschluss an die Nachfragen wird der Änderungsantrag von **Herrn Dieringer** (CDU) diskutiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011 und das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis und verweist sie in die Fachausschüsse.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen in den Fachausschüssen Vorschläge zu bringen, damit der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 31,8 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 19,5 Mio. € (gemäß Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2010) gesenkt wird.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

- einstimmig zugestimmt -

### **zu 4.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Beschlussvorlage - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage-Nr.: V/2010/09413 Vorlage: V/2011/09570**

---

Zunächst erhält **Herr Dieringer** das Wort zu seinem Änderungsantrag:  
Der Änderungsantrag wurde nicht in seiner Intension geändert, sondern lediglich in seiner Formulierung. Daher wurde versucht die Formulierung dahingehend zu ändern, dass der Antrag konform mit den Vorschriften in der Gemeindeordnung geht.

Anfrage von **Herrn Sieber**:

Gibt es dazu schon eine Stellungnahme der Verwaltung?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Eine Prüfung des Antrages ist erfolgt, er verstößt in seiner Formulierung nicht gegen die Gemeindeordnung.

Anmerkung von **Herrn Häder**:

Das Wort „Einklang“ sollte in „Eingang“ korrigiert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung beauftragt,

1. abzusichern, dass über einen Zeitraum von 3 Jahren ein gleichbleibendes Sachmittelbudget (HH Ansatz 2011 660 T€) im Haushaltsplanentwurf eingestellt wird,
2. abzusichern, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung trotz ihrer Einordnung als „Freiwillige Aufgabe“ über einen angemessenen Teil des im Haushaltsplanentwurfes Einklang gefundenen Betrages pauschal verfügen kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

- einstimmig zugestimmt -

**zu 4.2 Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
**Vorlage: V/2010/09160**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

**- beraten -**

---

Die Vorlage wurde nicht noch einmal erneut abgestimmt, da sie bereits in der Januarsitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung beraten und abschließend abgestimmt wurde.

**zu 4.2.1 Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
**Vorlage: V/2011/09488**

---

**Herr Busse** (CDU) erhält zunächst als Antragsteller das Wort:

Der geforderte Lageplan ist wichtig für die Belieferung auf dem Wochenmarkt. So ist die Einzeichnung der An- und Abfahrtswege in diesem Plan sehr wichtig.

Äußerung von **Herrn Müller** (Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport):

Es ist nicht möglich in die Marktsatzung einen Lageplan aufzunehmen. Dies resultiert aus den kurzfristigen Änderungen die sich ergeben, wenn Händler an einem Tag nicht Ihren Standplatz in Anspruch nehmen. Mit einem festgelegten Lageplan würden beim Fernbleiben verschiedener Händler Lücken entstehen, die das Bild des Wochenmarktes stören würden.

Anfrage von **Herrn Dieringer**:

Wie sind denn die aktuellen Regelungen?

Antwort von **Herrn Müller**:

Es werden Einzelvereinbarungen mit den Händlern getroffen.

Wortmeldung von **Herrn Busse**:

Das stimmt nicht. Stammhändler haben natürlich ihren Stammplatz. Weitere Einweisungen von anderen Händlern erfolgen täglich bis 09.00 Uhr.

**Frau Dr. Sitte** bittet um eine ausführliche Erklärung des momentanen Ablaufs, da sie immer dachte, dass die Stände für einen längeren Zeitraum vergeben werden.

Ausführungen von **Frau Biesecke** (Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen):  
Es sind 35 Dauerzulassungen festgelegt, die jedoch in der Standgröße variabel sind. Im Händlerbeirat erfolgen ständig Beratungen, sodass eine Beratung in diesem Ausschuss gar nicht notwendig ist.

Wortmeldung von **Herrn Häder**:

Das ist prinzipiell schon klar, dennoch ist es wichtig zu wissen, wie momentan die praktische Umsetzung erfolgt.

Ausführungen von **Frau Biesecke**:

Momentan ist der Ablauf wie folgt:

Es erfolgt eine Ausschreibung auf die sich die Händler bewerben können. Nach der Bewerbung wird ein Stellplan für das laufende Jahr festgelegt. Danach erhalten die Händler einen Zulassungsbescheid für Ihren Standplatz jedoch ohne den Stellplan.

Wortmeldung von **Frau Dr. Sitte**:

Woher wissen dann aber die Händler mit Dauerzulassung am Anfang des Jahres wo sich ihr Standplatz befindet, wenn der Stellplan nicht dem Zulassungsbescheid beigefügt wird?

Antwort von **Frau Biesecke**:

Die Händler werden am Anfang des Jahres durch einen Mitarbeiter auf ihren künftigen Standplatz eingewiesen. Danach wissen die Händler ja dann, welcher Standplatz ihnen zusteht.

Anfrage von **Frau Dr. Sitte**:

Der Antrag zielt ja aber auf eine Tagaktualität ab. Aus der Beschreibung von **Frau Biesecke** stellt sich nun aber für den Antrag die Frage, wie eine Umsetzung möglich sein soll.

Antwort von **Herrn Busse**:

Der Lageplan ist wichtig für die Ab- und Zufahrtswege, daher soll er mit aufgenommen werden.

Antwort von **Frau Dr. Sitte**:

Der Antrag wird nicht verstanden. Soll der Lageplan der Drauffahrt dienen oder soll er die Anordnung der Stände zeigen?

Antwort von **Herrn Busse**:

Früher gab es schon einmal einen Lageplan, der noch vor dem kommenden Jahr kommuniziert wurde. Auf Grund dieses Planes wusste jeder Händler wo er stehen soll und wie die Zu- und Abfahrtswege aussehen.

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

Was genau soll den nun der Lageplan bringen, er versteht den Antrag nach wie vor nicht.

Wortmeldung von **Herrn Dieringer**:

Er war der Ansicht, dass es bereits so gehandhabt wird, wie **Herr Busse** ausführte. Er ging von einer Art Raster aus, wie es auch für Messestände üblich ist.

Anfragen von **Herrn Sieber**:

1. Was gab es damals für einen Lageplan von dem **Herr Busse** berichtete?
2. Wie läuft es tatsächlich praktisch ab?

Antwort von **Frau Biesecke**:

1. Nein, es gab noch nie einen Lageplan direkt für die Händler. Dieser lag lediglich als Anlage 3 damaligen Marktordnung bei. Die Händler kennen ihre Standplätze, da diese Anfang des Jahres mit ihnen verabredet werden.
2. Ansonsten läuft es wie bereits erläutert ab, es gibt eine Ausschreibung auf die sich die Händler bewerben können, danach erfolgt die Anmeldung. Der Lageplan für den Markt wird am Anfang des Jahres mit dem Händlerbeirat besprochen, aber nicht noch einmal gesondert der Satzung beigefügt.

Anfrage von **Frau Dr. Sitte**:

Warum kann man diesen Plan dann nicht auf ein Blatt Papier bringen?

Wortmeldung von **Herrn Bauersfeld** (CDU):

Er ist auch der Meinung, dass die Standplätze doch festgelegt werden müssen.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Der Wunsch und die Intension eines Lageplanes sind schon deutlich geworden, jedoch ist diese doch nicht in der Satzung regelbar, denn sonst müsste die Satzung wöchentlich geändert werden, wenn eben Händler ohne Dauerzulassung auf dem Markt verkaufen wollen. Dieses Problem sollte aber im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten beraten werden.

Wortmeldung von **Herrn Busse**:

Man müsse beachten, dass es sich um einen mobilen Markt handelt.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Eben deshalb ist ein fester Lageplan in der Satzung nicht möglich.

Hinweis von **Herrn Dieringer**:

Man könnte doch der Satzung einen Plan des Marktplatzes mit Raster beilegen aus dem eine Parzellenfestlegung deutlich wird.

Hinweis von **Frau Dr. Sitte**:

Ein Grobraster würde doch ausreichen, es muss doch nicht ganz genau sein.

letzter Hinweis von **Herrn Häder** vor der Abstimmung:

Prinzipiell sind die Forderungen doch nachvollziehbar, trotzdem ist eine Regelung bzw. ein Lageplan über die Satzung nicht möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

Der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) ist ein Lageplan beizufügen.

Anhand dieses Lageplans sollen sich alle Standplätze zweifelsfrei feststellen lassen.

Die jeweiligen Zu- und Abfahrtswege sind im Lageplan zu dokumentieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

**- mehrheitlich zugestimmt -**

**zu 4.2.2 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 4 (1) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09477**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der § 4 (1) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) ist zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:**

- zurückgezogen -

**zu 4.2.3 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09479**

---

Zunächst erhält **Herr Busse** als Antragsteller das Wort:

Momentan dürfen keine Werbeaufsteller aufgestellt werden oder aber es entstehen zusätzliche Kosten für den Händler, sodass die Satzung dahingehend geändert werden sollte.

Wortmeldung von **Herrn Menn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können die Werbeaufsteller momentan nicht auf die angemietete Fläche gestellt werden?

Antwort von **Herrn Busse**:

Doch schon.

Antwort von **Herrn Menn**:

Dann ist doch das Problem gelöst.

Hinweis von **Herrn Busse**:

Die Aufsteller sollen ja auch dort stehen können, wo außerhalb der angemieteten Fläche die Möglichkeit besteht.

Wortmeldung von **Herrn Ploß** (sachkundiger Einwohner):

Die ist aber gefährlich, wenn man es vor dem Hintergrund betrachtet, dass dann in einem Notfall die Rettung nicht schnellstmöglich erfolgen kann, weil die Aufsteller auch außerhalb der gemieteten Flächen stehen. Für die Stadt Halle ist es zudem erstrebenswert, für die vergebenen Quadratmeter Einnahmen zu erzielen, sodass die zusätzlichen Kosten durchaus gerechtfertigt sind.

Daraus ergibt sich jedoch gleich die Frage, warum die Berechnung der Quadratmeter nach Lage unterschiedlich erfolgt.

Antwort von **Herrn Müller** (Stabsstelle Sport):

Die Quadratmeterberechnung erfolgt nicht nach Lage sondern nach der Kostenrechnung.

Anfrage von **Herrn Hajek** (FDP):

Wer erhält die Einnahmen für die Werbeaufsteller auf dem Boulevard?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Die Werbeaufsteller werden von der DSM vergeben. Die Stadt erhält einen Anteil der Einnahmen an der Pacht.

**Beschlussvorschlag:**

§ 5 (4) 6 ist zu streichen. Er wird ersetzt durch „**der Standplatz-Inhaber Werbeaufsteller aufstellt, welche den Durchgangsverkehr beeinträchtigen;**“

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

- **mehrheitlich abgelehnt** -

**zu 4.2.4 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 10 (1) 1 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09484**

---

Zunächst erhält **Herr Busse** als Antragsteller das Wort:

Zur Erläuterung des Antrages wird darauf aufmerksam gemacht, dass die „besenreine“ Übergabe nach Schneefällen nur schwierig möglich ist. Aber prinzipiell ist die „besenreine“ Übergabe möglich, wenn die Stadtwirtschaft ihre Aufgaben entsprechend wahrnehmen würde, den Marktplatz regelmäßig zu reinigen. In letzter Zeit konnte diese Regelmäßigkeit nicht mehr registriert werden.

Antwort von **Frau Biesecke**:

Die Aussage von **Herrn Busse**, dass die Stadtwirtschaft den Marktplatz nicht mehr regelmäßig reinigt, stimmt nicht.

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

In diesem Sachverhalt ist eine Analogie zu den Räumpflichten vor Geschäftshäusern zu sehen. Dort sind die Inhaber für die Beräumung nach Schneefällen verantwortlich. Das Risiko des Schneefalls kann daher nicht einfach auf die Stadt abgewälzt werden. Die Regelung in der Marktsatzung entspricht damit der bisherigen Regelung.

Wortmeldung von **Herrn Dieringer**:

Vermutlich soll mit dem Antrag darauf hingewiesen werden, dass die Übergabe zwar besenrein erfolgen soll, die Flächen aber z. T. trotzdem verschmutzt sind.

Verständnisfrage von **Herrn Menn**:

Mit dem Antrag ist doch gewollt, dass der Marktplatz früh geräumt ist, oder?

Antwort von **Herrn Busse**:

Ja, denn die Händler sind Mieter und benötigen die frei geräumten Flächen.

Antwort von **Frau Biesecke**:

Der Marktplatz wird morgens gereinigt und bei Schneefall auch vom Schnee beräumt. Die Schneeberge werden nicht auf die Flächen der Marktstände abgelagert, sodass die Übergabe seitens der Stadt an die Händler besenrein erfolgt. Daher ist die Formulierung in der Marktsatzung völlig ausreichend.

Hinweis von **Herrn Ploß**:

Die Räumpflichten müssen doch gar nicht separat geregelt werden, da diese durch das BGB geregelt werden.

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

Wenn das in der Tat so ist, dann ist doch das Verfahren ganz simpel: Es wird in der Satzung festgehalten, dass die Flächen besenrein übergeben und dann verlassen werden. Dann ist auch keine Streichung erforderlich.

Anfrage von **Herrn Häder**:

Kann dies seitens der Stadt so übernommen werden, also dass im letzten Satz der Regelung aufgenommen wird:

Die Flächen sind besenrein an die Markthändler zu übergeben und von diesen ebenfalls besenrein zurück zu geben?

Antwort von **Frau Biesecke**:

Ja.

Aufgrund der Aussage von **Frau Biesecke** zieht **Herr Busse** seinen Antrag zurück.

#### **Beschlussvorschlag:**

Satz 1 ist zu streichen. Dieser wird ersetzt durch: „**Die durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellte Fläche, ist von beiden Parteien besenrein zu übergeben**“

#### **Abstimmungsergebnis:**

- zurückgezogen -

**zu 4.2.5 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (2) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09485**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der § 12 (2) ist zu streichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- zurückgezogen -

**zu 4.2.6 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (4) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09487**

---

**Beschlussvorschlag:**

Im § 12 (4), Satz 1, ist "bis" durch "1 Stunde vor" zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

- zurückgezogen -

**zu 4.2.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2011/09631**

---

Zunächst erhält **Herr Busse** für die antragstellende Fraktion das Wort:  
Zunächst sollten die Begrifflichkeiten Klein- und Kleinstherzeuger mit in die Satzung aufgenommen werden. Selbsterzeuger sollen künftig keine Gebührenermäßigung mehr bekommen, da diese immerhin 30% ihrer Ware zukaufen können und somit eine Gleichbehandlung mit den anderen Händlern nicht mehr gegeben ist.

Anfrage von **Herrn Dieringer**:

Die Beweggründe der Verwaltung für die Gebührenermäßigung bei Selbsterzeugern sind nicht nachzuvollziehen. Warum erhalten diese gegenüber den anderen Händlern eine Vergünstigung?

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

In der Marktsatzung ist doch die Definition für die „Selbsterzeuger“ gegeben.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Demnach wäre aber auch als Beispiel die Firma Schwartau ein Selbsterzeuger.

Wortmeldung von **Frau Biesecke**:

Die Definition für Selbsterzeuger ist in § 3 der Marktsatzung geregelt. Demnach wird für Selbsterzeuger nicht mehr der Wareneinkauf i. H. v. 30% genehmigt. Dies war Bestandteil der alten Marktsatzung.

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

Trotzdem sollte die Historie beachtet werden, wo ein Markt durch Selbsterzeuger, deren Warenabsatz es zu befördern galt, gekennzeichnet war.

Hinweis von **Frau Dr. Sitte**:

Nach ihrem Verständnis sollte die Definition „Selbsterzeuger“ nicht auf große Hersteller erweitert werden.

Hinweis von **Herrn Möller**:

Das Unternehmen Halloren zählt z. B. nicht mehr zu den Selbsterzeugern, weil diese Kakao zukaufen. Auch der Fleischer zählt nicht zu den Selbsterzeugern, da er Gewürze zukaufen muss.

Wortmeldung von **Herrn Häder**:

Dann muss aber zwingend die Definition geändert werden, da die „Selbstverarbeitung“ ausreicht; dass die selbst verarbeiteten Produkte auch vollständig selbst erzeugt werden müssen, ist gerade nicht normiert. Weiterhin ist zu bedenken, dass die vorgeschlagene Regelung sprachlich auch auf Händler passen würde, die nur zum Teil Selbsterzeuger sind, da gerade nicht davon gesprochen wird, dass die Gebührenermäßigung nur dann gilt, wenn ausschließlich selbst erzeugte oder selbst verarbeitete Waren angeboten werden. Nebenher wäre es interessant zu wissen, über wie viele Selbsterzeuger hier eigentlich gesprochen wird.

Antwort von **Frau Biesecke**:

Momentan handelt es sich um 5 – 6 Selbsterzeuger.

Wortmeldung von **Herrn Dieringer**:

In diesem Antrag geht es um die Gleichbehandlung der Händler. Warum sollen die Selbsterzeuger bevorzugt werden, diese Frage gilt es bei der Abstimmung zu beachten.

### **Beschlussvorschlag:**

In § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird die Gebührenermäßigung für Selbsterzeuger gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

**- mehrheitlich zugestimmt -**

## **zu 5      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 5.1      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha Vorlage: V/2010/09242**

---

Zunächst erhält **Herr Menn** für die antragstellende Fraktion das Wort:

Es gibt nichts mehr zum Antrag zu sagen, da dieser ja bereits ausführlich im Planungsausschuss behandelt wurde.

Somit wird ein Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Zustimmung gestellt.

Diesem wird einstimmig zugestimmt.

Hinweis von **Herrn Neumann**:

Er macht die Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses noch einmal auf die Mitwirkung an Beschlüssen aufmerksam, die auf Grund von evtl. Befangenheit nicht erfolgen sollte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle-Trotha einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, künftige Ansiedlungen im Gewerbe- und Industriegebiet so zu steuern, dass Konflikte mit den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete in Kröllwitz ausgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme  
6 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

- **mehrheitlich abgelehnt** -

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09445**

---

**Herr Häder** teilt mit, dass der Antrag sofort abgestimmt werden kann.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ~~bis Juni 2011~~ ein zwischen der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale) zu vereinbarendes Werbekonzept vorzulegen. **Der Entwurf zur Gesamtstruktur des Werbekonzeptes wird dem Stadtrat spätestens im Juni 2011 vorgelegt, das Konzept wird bis spätestens Dezember 2011 abschließend überarbeitet und zur Beschlussfassung dem Stadtrat bereit gestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

- **einstimmig zugestimmt** -

**zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

- keine -

## zu 7      **Mitteilungen**

---

**Herr Neumann** teilt mit, dass die Ansiedlung des Unternehmens GA Pack erfolgt ist. Er dankt der Wirtschaftsförderung für die sehr gute geleistete Arbeit und teilt weiterhin mit, dass man diese Ansiedlung Dank der persönlichen Gespräche und Kontakte anlässlich der China-Besuche realisieren konnte.

Im Anschluss an die Mitteilung von **Herrn Neumann** stellt **Herr Dr. Franke** (Leiter Wirtschaftsförderung) eine Präsentation dazu vor.

Eine weitere Mitteilung wird durch **Herrn Neumann** bezüglich der Bewerbung um den Titel „Stadt der Wissenschaft“ gemacht. So wird die Bewerbung am 29.03.2011 von **Herrn Genscher** unterstützt. In der Mitteldeutschen Zeitung ist eine Sonderseite erschienen, diese wird dem Ausschuss gezeigt.

Zu guter Letzt weist **Herr Neumann** auf die Veranstaltung am 25.03.2011 im Globana Airport Hotel hin, die unter dem Thema „Work First“ durchgeführt. Für alle interessierten Mitglieder wird es einen Bustransfer ab der Gustav-Anlauf-Straße ab 09.00 Uhr geben. Die Veranstaltung stellt jedoch keine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Halle und Leipzig dar.

Deshalb ist eine gemeinsame Sitzung, mit gemeinsamen Themen der Ausschüsse der beiden Städte für Ende September 2011 geplant.

## zu 8      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Anfrage von **Herrn Bauersfeld**:

Die Gewerbesteuer in der Gemeinde Kabelsketal kam der Ansiedlung von GA Pack zu Gute. Das bedeutet für die Stadt Halle, dass der erhöhte Hebesatz der Stadt gegenüber den anderen Gemeinden eher kontraproduktiv für Ansiedlungen im Gemeindegebiet der Stadt Halle ist. Hier sollte man genauer hinsehen.

Wäre es nicht möglich, den Hebesatz für Gewerbesteuern im Stadtgebiet zu überdenken?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Wenn eine Absenkung des Hebesatzes in Halle erfolgen soll, dann müsste dies in den 3 großen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts erfolgen, da sonst eine „Bestrafung“ über das Finanzausgleichsgesetz erfolgen würde.

Hinweis von **Herrn Dr. Franke**:

Im Ost-West-Vergleich schneidet Ostdeutschland bei den Hebesätzen für Gewerbesteuern gänzlich schlecht ab, so ist der Hebesatz der Stadt Halle höher als in anderen vergleichbaren westdeutschen Städten. fraglich ist jedoch, ob die Absenkung des Hebesatzes zu derart mehr Ansiedlungen führen würde, dass die Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Diese Theorie ist aus ökonomischer Sicht bedenklich.

Antwort von **Herrn Bauersfeld**:

Das ist ja sicherlich richtig, aber der „Speckgürtel“ des Saalekreises würde dadurch vermutlich geschmälert werden.

## zu 9 Anregungen

---

- keine -

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.04.11

---

Denis Häder  
Ausschussvorsitzender

---

Eileen Panier  
Protokollführerin